

Reise- und Residenzstipendien der Hessischen Kulturstiftung

Förderrichtlinien für den 17. Turnus der Stipendienvergabe 2025/26

1. Gegenstand der Förderung

- 1.1 Im Zusammenhang mit einem konkreten künstlerischen Vorhaben vergibt die Stiftung im Zweijahresrhythmus Reise- und Residenzstipendien für Bildende Künstler:innen jeden Alters.
- 1.2 Die Reisestipendien gelten für frei gewählte Ziele im In- und Ausland und sind auf mindestens 3 bis zu maximal 12 Monaten ausgerichtet. Es ist möglich, an mehrere Orte/Länder zu reisen. Die Reise muss dabei nicht unbedingt am Stück erfolgen, sondern kann stattdessen auf das gesamte Stipendienjahr verteilt stattfinden.
- 1.3 Für die Residenzstipendien stellt die Stiftung eigene Residenzen in London, New York City, Paris (12 Monate) und Istanbul (6 Monate) zur Verfügung.
- 1.4 Die Fördersumme für den 17. Turnus beträgt pro Stipendium 25.000 Euro bzw. 12.500 Euro (Istanbul).
- 1.5 Die Stipendien verteilen sich auf die Jahre 2025 und 2026 wie folgt:
 - 1.5.1 2025: 3 x Reisestipendien, 2 x Residenzstipendien Istanbul, 3 x Residenzstipendien (London, New York und Paris)
 - 1.5.2 2026: 3 x Reisestipendien, 3 x Residenzstipendien (London, New York und Paris)

2. Bewerbungsvoraussetzungen

- 2.1 Die Stipendien gelten für Bildende Künstler:innen,
 - a. die in Hessen geboren sind oder
 - b. seit mindestens dem 1. Januar 2023 in Hessen leben (Erstwohnsitz) oder
 - c. die ein Studium an einer Kunstakademie bzw. in vergleichbaren Studiengängen in Hessen absolviert haben.
- 2.2 Bewerbungen sind ausgeschlossen,
 - a. wenn in der Vergangenheit bereits ein Stipendium der Hessischen Kulturstiftung zuerkannt worden ist (dies betrifft nicht die Arbeits-, Projekt- und Brückenstipendien des Landes).
 - b. wenn ein Studium oder eine Ausbildung absolviert wird und zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht abgeschlossen ist. Zweitstudien und Postgraduiertenstudien dienen der Vervollkommnung einer Ausbildung und werden daher als Bestandteile der Ausbildung bewertet. Künstler:innen, die promovieren, vermerken dies bitte in den Bewerbungsunterlagen.
 - c. bei Anträgen von Angehörigen der Jurymitglieder sowie von Angestellten der Hessischen Kulturstiftung und deren Angehörigen.
- 2.3 Filmschaffende können sich nicht auf dieses Stipendium bewerben. Bitte wenden Sie sich an die Hessen Film & Medien GmbH, Am Steinernen Stock 1, 60320 Frankfurt am Main.
- 2.4 Sprachkenntnisse in Englisch bzw. Französisch werden vorausgesetzt.
- 2.5 Bewerber:innen für das Residenzstipendium in Istanbul müssen vor Antritt des Stipendiums einen vierwöchigen Türkisch-Sprachkurs absolviert haben oder einen vergleichbaren oder höherwertigen Sprachnachweis vorlegen.

3. Antragstellung

- 3.1 Pro Turnus ist nur eine Bewerbung auf ein Reise- oder Residenzstipendium möglich.
- 3.2 Bewerbungen können ausschließlich digital im Online-Bewerbungsportal der Hessischen Kulturstiftung (<https://bewerberportal.hkst.de>) hochgeladen werden. Anträge per Post, E-Mail oder Telefax sind nicht zulässig.
- 3.3 Voraussetzung für die Förderung ist die fristgerechte Einreichung eines vollständigen Antrags bei der Hessischen Kulturstiftung. Bewerbungsschluss ist der 7. Oktober 2024, 23:59 Uhr (CET).
- 3.4 Anträge, die nach Ablauf der Frist eingehen oder bis zum Bewerbungsschluss nicht in beurteilungsfähiger Form vorliegen, werden nicht zur Prüfung zugelassen. Formlose Anträge werden nicht geprüft.
- 3.5 Nur Materialien, die den genannten Voraussetzungen entsprechen und in digitaler Form vorliegen, werden bei der Prüfung berücksichtigt.
- 3.6 Die Bewerbungen sind in deutscher und englischer Sprache möglich.
- 3.7 Einzureichen sind:
 - a. Angaben zur antragstellenden Person bzw. bei Künstler:innen-Duos ausschließlich die antragstellende Person (Name, Adresse, Kontaktdaten),
 - b. Angaben zum künstlerischen Werdegang bzw. bei Künstler:innen-Duos zur künstlerischen Zusammenarbeit (Kurzlebenslauf, Einzel- und Gruppenausstellungen, erhaltene Auszeichnungen und Stipendien),
 - c. Projektvorhaben / Projektskizze (max. 6.000 Zeichen à 3 Seiten),
 - d. Digitales Abbildungsmaterial / Videos (max. 10 MB),
 - e. Angaben zu zwei Ansprechpersonen aus dem eigenen professionellen Umfeld, die ggf. auf Rückfragen zur künstlerischen Entwicklung Auskunft geben können,
 - f. Pflichtanlagen: Identitätsausweis (Personalausweis oder Reisepass) UND Nachweis zu einer der drei Bewerbungsvoraussetzungen (s. 2.1)
 - g. Sonstige Anlagen: Portfolio, Zeugnisse, Publikationen etc. (pro PDF-Datei max. 10 MB).
- 3.8 Jede:r Bewerber:in erklärt bei Antragstellung verbindlich, ob das Reisetipendium oder das Residenzstipendium mit minderjährigen Kindern und ggf. dazugehöriger Betreuungsperson, einer eigenen Betreuungsperson in medizinischen Fällen (Nachweis erforderlich), Begleitpersonen wie Lebenspartner:innen / Ehepartner:innen oder als Künstler:innen-Duo angetreten wird. Bitte beachten Sie, dass Anträge für mitreisende Personen nicht im Nachhinein eingereicht werden können.

4. Allgemeine Bestimmungen

- 4.1 Das Stipendium ist grundsätzlich auch mit anderen Förderungen vereinbar. Ausgeschlossen sind lediglich andere Förderungen, die sich auf den gleichen Förderzeitraum und denselben Zweck, also das in der Bewerbung skizzierte Projekt beziehen.
- 4.2 Eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen.
- 4.3 Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe eines Stipendiums besteht nicht.
- 4.4 Bei Anerkennung eines Stipendiums ist ein gemeinsames Treffen in Wiesbaden verpflichtend. Der Termin wird frühzeitig schriftlich mitgeteilt.

5. Vergabeverfahren

- 5.1 Fünf Juror:innen wählen in einer ersten Auswahlrunde Bewerber:innen für die Shortlist. In einer zweiten Runde werden die 14 Stipendiat:innen mittels Losverfahren (random selection) aus dieser Shortlist bestimmt.
- 5.2 Die Förderentscheidung für ein Stipendium fällt im November 2024.
- 5.3 Die Bekanntgabe des Förderentscheids erfolgt im Dezember 2024.